



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von Empfehlungen
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Februar 2019

der Marktgemeinde

Gallspach

Zahl 2020-182996



Bezirkshauptmannschaft
Grieskirchen

Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber, Gestaltung und Graphik: Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Manglbürg 14

Herausgegeben: Grieskirchen, im Dezember 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 24. August 2020 bis 03. September 2020 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Gallspach – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom Februar 2019 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Gallspach die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom Februar 2019 getroffenen 96 Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Gallspach erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Gallspach, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	12
DETAILBERICHT	13
I. Kooperationen.....	13
II. Finanzausstattung.....	13
III. Rücklagen.....	15
IV. Fremdfinanzierung.....	15
V. Personal	16
VI. Wasserversorgung.....	22
VII. Abwasserbeseitigung.....	23
VIII. Weitere Feststellungen zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit.....	23
IX. Abfallbeseitigung	24
X. Kindergarten.....	25
XI. Krabbelstube	26
XII. Ausspeisung	27
XIII. Naturbadeanlage	27
XIV. Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel	28
XV. Feuerwehrwesen	29
XVI. Bauhof und Fuhrpark.....	29
XVII. Volksschule	31
XVIII. Stromkosten	32
XIX. Versicherungen	33
XX. Tourismus	33
XXI. Sonstige Kulturpflege (Ansätze 380 und 381)	35
XXII. Raumordnung, Infrastrukturkostenbeiträge	35
XXIII. Grundbesitz.....	36
XXIV. Buchhaltung, Buchführung	37
XXV. Sanierung des Volksschulgebäudes.....	38
XXVI. Straßenbau 2016 - 2019.....	38
SCHLUSSBEMERKUNG	40

Empfehlung im Gebärungsprüfungsbericht 2019	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Die Marktgemeinde hat in Zukunft die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden als Verrechnungsbasis heranzuziehen und für sämtliche öffentliche und betriebliche Einrichtungen (wie z.B. Kindergartentransport) eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Als Berechnungsbasis für die Verwaltungskostentangente sind in Zukunft die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden heranzuziehen.</p>
<p>Empfehlung Es wird empfohlen, auch im Kindergarten und in der Krabbelstube eine elektronische Zeiterfassung einzuführen sowie eine Vereinbarung hinsichtlich der Leistung und den Abbau von Gleitzeitplus-Stunden zu treffen. Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der Regelungen obliegt wiederum dem Amtsleiter bzw. der/dem Gleitzeitbeauftragten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Abbau von Gleitzeit-Plusstunden ist zu forcieren und die Regelungen der flexiblen Dienstzeit einzuhalten.</p>
<p>Empfehlung Es wird empfohlen, auch im Bereich Bauhof eine flexible Dienstzeitregelung einzuführen. Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Regelungen obliegt dem Amtsleiter bzw. der/dem Gleitzeitbeauftragten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Einführung einer flexiblen Dienstzeitregelung im Bauhof sollte umgesetzt werden.</p>
<p>Empfehlung Auch im Bereich Reinigung wird die Einführung einer flexiblen Dienstzeitregelung empfohlen. Das Zeiterfassungssystem sollte einen Überblick über sämtliche Mehrleistungen gewährleisten und den Abbau dieser Stunden nachvollziehbar dokumentieren. Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Regelungen obliegt dem Amtsleiter bzw. der/dem Gleitzeitbeauftragten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Einführung einer flexiblen Dienstzeitregelung im Bereich der Reinigung sollte umgesetzt werden.</p>

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Wasserversorgung</p> <p>Empfehlung Die Ausgabendeckung beim Betrieb der Wasserversorgung ist einschließlich einer an den tatsächlichen Kosten bemessenen Verwaltungskostentangente auch in Zukunft sicherzustellen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Als Berechnungsbasis für die Verwaltungskostentangente sind in Zukunft die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden heranzuziehen.</p>
<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Empfehlung Eine ausgabendeckende Führung im Bereich der Abwasserbeseitigung ist gegeben. Die Verwaltungskostentangente wurde noch nicht den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst sondern wird nach wie vor pauschal verrechnet.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Als Berechnungsbasis für die Verwaltungskostentangente sind in Zukunft die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden heranzuziehen.</p>
<p>Weitere Feststellungen</p> <p>Empfehlung Zur Erzielung von Einnahmen wird daher empfohlen, entsprechende Schritte zu setzen (z.B. Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsgrundlage Änderungen eingetreten sind, regelmäßiger Hinweis auf die Meldepflicht in der Gemeindezeitung, Erhebung im Zuge einer Feuerbeschau). Darüber hinaus ist bei der nächsten Änderung der Gebührenordnungen der § 5 der Wassergebührenordnung bzw. § 6 der Kanalgebührenordnung (Entstehen des Abgabensanspruches) dahingehend zu ändern, dass der Abgabensanspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der erstmaligen Kenntnisnahme durch die Behörde entsteht.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>In die Kanalgebührenordnung ist der fehlende Passus betreffend der ergänzenden Anschlussgebühr aufzunehmen. Zudem sind Maßnahmen zur Information der Bevölkerung betreffend dieser Gebühr einzuleiten.</p>

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Abfallbeseitigung</p> <p>Empfehlung Die Ausgabendeckung bei der Einrichtung Abfallbeseitigung ist einschließlich einer an den tatsächlichen Kosten bemessenen Verwaltungskostentangente auch in Zukunft sicherzustellen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Als Berechnungsbasis für die Verwaltungskostentangente sind in Zukunft die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden heranzuziehen.</p>
<p>Kindergarten</p> <p>Empfehlung Zielsetzung sollte die Heranführung des Angebotes Busbegleitung an die Ausgabendeckung sein. Sofern nicht darunter Ausgabendeckung gegeben ist, sollte eine Erhöhung des Elternbeitrages schrittweise auf monatlich 25 Euro (brutto) pro Kind erfolgen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Eine schrittweise Erhöhung des Elternbeitrages im Bereich der Busbegleitung ist weiterhin vorzunehmen.</p>
<p>Naturbadeanlage</p> <p>Empfehlung Zur Verbesserung des Betriebsergebnisses ist eine Valorisierung der Eintrittsentgelte vor Beginn jeder Badesaison zu realisieren. Darüber hinaus sollte die Angemessenheit der Öffnungszeiten, beispielsweise außerhalb der Sommerferien, überprüft werden.</p> <p>Empfehlung Bei der Vermietung der Gastwirtschaft sollte die Marktgemeinde den Pauschalmietzins einer Neubewertung unterziehen. Bei Zugrundelegung eines angemessenen Mietzinses von 6 Euro je m² könnte die Marktgemeinde Mehreinnahmen von monatlich bis zu 900 Euro lukrieren.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>An der Empfehlung, die Eintrittsgelder anzupassen und die Öffnungszeiten einer Evaluierung zu unterziehen, wird festgehalten.</p> <p>Bei einer Neuvermietung sollten künftig höhere Mieteinnahmen erzielt werden.</p>

Empfehlung im Gebärungsprüfungsbericht 2019	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Grundbesitz</p> <p>Empfehlung Unter Bedachtnahme auf die mit einem Waldbesitz verbundenen Risiken (Sturmschäden, Schneedruck, Käferbefall, u. dgl.) sowie andererseits den geringen Ertrag aus der Bewirtschaftung, sollte die Marktgemeinde einen erneuten Versuch betreffend den Verkauf des Waldgrundstückes unternehmen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Marktgemeinde Gallspach sollte den Verkauf des Waldgrundstückes forcieren.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Februar 2019 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2015 bis 2018. Die in den letzten Jahren erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene des Voranschlagsjahres 2019 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2015	0 Euro
2016	0 Euro
2017	0 Euro
2018	0 Euro
2019	0 Euro
2020	(Voranschlag) 0 Euro

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2015	0 Euro
2016	0 Euro
2017	0 Euro
2018	0 Euro
2019	0 Euro
2020	(Voranschlag) 0 Euro

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde Gallspach im Jahr 2020 eine Förderquote von 67 % festgelegt. Die Marktgemeinde Gallspach hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 33 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 2.877
Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 3.055

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2015: 2.854
Stichtag 31. Oktober 2016: 2.768
Stichtag 31. Oktober 2017: 2.767
Stichtag 31. Oktober 2018: 2.734
Stichtag 31. Oktober 2019: 2.783

Detailbericht

I. Kooperationen

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 13)

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen wird die Marktgemeinde neue Ausrichtungen bezüglich der kommunalen Zusammenarbeit zu entwickeln haben. Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden vor allem in den Bereichen Gemeindeverwaltung und Bauhof sollten sachlich geprüft werden. Die steigende Komplexität der kommunalen Aufgaben wäre hierbei ebenso zu berücksichtigen wie der effiziente Einsatz der finanziellen Mittel.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Marktgemeinde Gallspach hat eine Kooperation bei der Krabbelstube mit der Gemeinde Meggenhofen. Vor Neuanschaffungen im Bereich des Bauhofs werden mit den umliegenden Gemeinden Gespräche bezüglich möglicher Kooperationen geführt. Derzeit wird die Aufnahme in den Standesamtsverband Grieskirchen geprüft. Im Frühjahr 2019 wurde Amtshilfe durch das Bauamt bei einer Nachbargemeinde geleistet.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Finanzausstattung

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 15)

Es wird mitgeteilt, dass die Einhebung der Gemeindeabgaben, nicht zuletzt zur Verbesserung der Zahlungsmoral, künftig ausnahmslos entsprechend den Vorgaben der Bundesabgabenordnung zu betreiben ist und Mahngebühren und Säumniszuschläge (§§ 217, 217a und 227a Bundesabgabenordnung) vorzuschreiben sind. Notwendige Exekutionen sind konsequent durchzuführen. Bei der Bewilligung von Zahlungserleichterungen (Stundung, Ratenzahlung), die entsprechend § 56 Abs. 2 Z 9 Oö. GemO 1990 in die Kompetenz des Gemeindevorstandes fallen, sind die gemäß § 212b Bundesabgabenordnung vorgesehenen Stundungszinsen in Rechnung zu stellen. Weiters sind sämtliche offenen Zahlungsrückstände auf Uneinbringlichkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls abzuschreiben. Die Beauftragung von Inkassobüros zur Eintreibung von Abgabenschulden erscheint nach Meinung der Aufsichtsbehörde im Hinblick auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses nach Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz sowie auf den Datenschutz als nicht unproblematisch, weshalb davon Abstand genommen werden sollte.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Durch eine stichprobenartige Überprüfung konnte nunmehr eine den Vorgaben der Bundesabgabenordnung entsprechende Vorgehensweise bei der Einhebung der Gemeindeabgaben festgestellt werden. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Von der Beauftragung eines Inkassobüros wird abgesehen.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 15)

Die Marktgemeinde sollte zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der gemeindeeigenen Steuern, Abgaben und Gebühren mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen weiter forcieren.

2.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Zahlungspflichtigen werden verstärkt auf die Möglichkeit, die gemeindeeigenen Steuern, Abgaben und Gebühren mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen zu begleichen, hingewiesen.

2.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 15)

Betreffend der Hundeabgabe ist auf die zeitnahe Beibringung der erforderlichen Nachweise verstärkt zu achten.

2.8. Umsetzung durch Gemeinde

Bei den Hundehaltern wird nunmehr auf eine rasche Beibringung der erforderlichen Nachweise eingewirkt.

2.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 16)

Betreffend der Vorschreibung von Verwaltungsabgabe sind in einzelnen Fällen entsprechende Berichtigungsbescheide zu erlassen und die Differenz nachzufordern bzw. die Überzahlung rückzuerstatten. Aufgrund der festgestellten Mängel sollte darüber hinaus eine grundsätzliche Überprüfung der Baubewilligungsbescheide hinsichtlich korrekter Vorschreibung der Verwaltungsabgabe erfolgen und sollten erforderliche Berichtigungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorgenommen werden. Die Vorschreibung der Verwaltungsabgabe für Baubewilligungen hat in Hinkunft mit mehr Sorgfalt zu erfolgen.

2.11. Umsetzung durch Gemeinde

Berichtigungsbescheide wurden ausgestellt. Die Vorschreibung von Verwaltungsabgaben für Baubewilligungen wird nunmehr mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen.

2.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 16)

Die aufsichtsbehördlichen Vorgaben betreffend Betriebsförderungen sind hinkünftig ausnahmslos zu beachten.

2.14. Umsetzung durch Gemeinde

Die im Gebarungsprüfungsbericht beanstandete Betriebsförderung gelangte nicht zur Auszahlung. Sollten Betriebsförderungen beantragt werden, so werden künftig die aufsichtsbehördlichen Vorgaben beachtet.

2.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

III. Rücklagen

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 17)

Zur Optimierung des Zinsertrages sind die Rücklagenbestände sowie überschüssige flüssige Mittel in Hinkunft bestmöglich zu veranlagern (z.B. Termineinlagen, Anleihen ohne eingebettete derivative Komponente).

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Es erfolgten Gespräche mit dem Bankinstitut betreffend Veranlagungsoptimierungen. Jedoch können derzeit keine wesentlichen Verbesserungen bei den Zinskonditionen erreicht werden.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 18)

Damit der Nachweis des gesetzlichen Erfordernisses der zweckentsprechenden Verwendung der Interessentenbeiträge erbracht werden kann, wird die Führung entsprechender Aufzeichnungen als erforderlich erachtet.

3.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die geforderten Aufzeichnungen werden nunmehr geführt.

3.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Fremdfinanzierung

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 19)

Zum Ende des Rechnungsjahres sind im Schuldennachweis die Reststände sämtlicher Darlehen mit den Tilgungsplänen der Kreditinstitute abzustimmen. Ebenso sind die gültigen Darlehenszinssätze auszuweisen. Die Schuldendienstsätze laut Zuschussplänen sind ebenfalls im Nachweis und im Mittelfristigen Finanzplan zu erfassen.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Schuldendienstnachweis wird künftig auf Basis aktueller Daten erstellt.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 20)

Der Reinhaltungsverband ist aufzufordern, den Mitgliedsgemeinden jeweils zum Ende des Rechnungsjahres die offenen Haftungsstände bekanntzugeben, damit abgestimmte Haftungsnachweise für die Gemeinde-Rechnungsabschlüsse erstellt werden können.

4.5. Umsetzung durch Gemeinde

Vom Reinhaltungsverband werden nunmehr die Haftungsstände bekanntgegeben. Eine korrekte Darstellung im Haftungsnachweis der Gemeinde sollte erstmals im Nachtragsvoranschlag bzw. Rechnungsabschluss des Jahres 2020 erfolgen.

4.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 21)

Angemerkt wird, dass der Kassenkredit grundsätzlich an das billigstbietende Geldinstitut zu vergeben ist.

4.8. Umsetzung durch Gemeinde

Wird ein Kassenkredit benötigt, so wird dieser nunmehr auch dem Billigstbieter zugesprochen.

4.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 21)

Unter Hinweis auf die Rechtsauskunft der Direktion Inneres und Kommunales vom 18. Juni 2014 wird mitgeteilt, dass Kassenkredite bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückzuzahlen sind, weshalb die Laufzeit eines Kassenkreditvertrages mit dem Voranschlagsjahr korrespondieren sollte.

4.11. Umsetzung durch Gemeinde

Bei Aufnahme eines Kassenkredites wird die Laufzeit künftig korrespondierend mit dem Voranschlagsjahr festgesetzt.

4.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 21)

Eine Reduktion der Geldverkehrsspesen um zumindest 1.000 Euro erscheint realistisch. Dazu wird empfohlen, die Anzahl der Girokonten zu reduzieren. Zusätzlich sollte bei der Spesenabrechnung zum besseren Vergleich auf eine Spesenpauschale abgestellt werden.

4.14. Umsetzung durch Gemeinde

Die Anzahl der Girokonten wurde reduziert. Die Umstellung auf eine Spesenpauschale wurde mit den beiden verbliebenen Bankinstituten besprochen, jedoch wäre damit kein Einsparungspotential verbunden gewesen.

4.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

V. Personal

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 22)

Künftig sind Abfertigungszahlungen bei Postenunterklasse 51 „Geldbezüge der Vertragsbediensteten“, Treueabgeltungen bei Postenunterklasse 50 „Geldbezüge der Beamten“ und „Jubiläumswendungen“ bei Post 566 „Zuwendung aus Anlass von Dienstjubiläen“ zu verbuchen.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bei Vorliegen entsprechender Zahlungen werden die Verbuchungen künftig entsprechend den obigen Empfehlungen bzw. in Übereinstimmung mit den Vorgaben der VRV 2015 erfolgen.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 23)

Der Dienstpostenplan ist im Bereich der Verwaltung, der Schülerausspeisung, des Bauhofes und der Reinigungskräfte umgehend an die tatsächlichen Erfordernisse in der Marktgemeinde anzupassen. Im Anschluss daran hat die Vorlage zur Verordnungsprüfung zu erfolgen.

5.5. Umsetzung durch Gemeinde

Der Dienstpostenplan wurde den tatsächlichen Erfordernissen angepasst und zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

5.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 24)

Es ist in der Gemeindeverwaltung auch in Zukunft das Auslangen mit maximal 7,125 Personaleinheiten zu finden. Der unbesetzte Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 19 ist aufzulassen und der Dienstpostenplan an den tatsächlichen Personalstand anzupassen.

5.8. Umsetzung durch Gemeinde

Der Dienstpostenplan wurde dem tatsächlichen Personalstand angepasst.

5.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 24)

Bei Teilzeitbeschäftigten hat laut den gesetzlichen Vorgaben eine Umgehung des im Dienstvertrag festgesetzten Beschäftigungsausmaßes durch die ständige Leistung von Mehrstunden zu unterbleiben. Bürgermeister und Amtsleiter haben für eine dem Beschäftigungsausmaß entsprechende Aufgabenverteilung Sorge zu tragen bzw. sind Umfang und Art der Tätigkeitsfelder der Verwaltungsbediensteten auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu hinterfragen.

5.11. Umsetzung durch Gemeinde

Mehrstunden bei Teilzeitkräften werden nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß angeordnet. Die Aufgabenverteilung wurde überarbeitet.

5.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 24)

In Zukunft hat der Amtsleiter bzw. die/der Gleitzeitbeauftragte die Einhaltung der Regelungen der flexiblen Dienstzeit zu kontrollieren. Die bestehenden Zeitguthaben sind schrittweise zu reduzieren. Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Aus dem Abbau darf keinesfalls ein höheres Beschäftigungsausmaß resultieren. Die kontinuierliche Reduzierung der Zeitguthaben muss im Hinblick auf die gegebene personelle Besetzung der Gemeindeverwaltung möglich sein.

5.14. Umsetzung durch Gemeinde

Die Einhaltung der Regelungen im Zusammenhang mit der flexiblen Dienstzeit wird kontrolliert. Der Abbau von Zeitguthaben wird nach Möglichkeit umgesetzt. Bei mehreren Bediensteten bestehen aber immer noch sehr hohe Zeitguthaben.

5.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.16. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Abbau von Zeitguthaben ist mit hoher Priorität weiter voranzutreiben. Die Regelungen der flexiblen Dienstzeit in Bezug auf die maximale Übertragbarkeit von Plus- und Minusstunden sind künftig ausnahmslos einzuhalten.

5.17. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 24)

Für die Festlegung einer flexiblen Dienstzeit ist entweder der Gemeinderat oder der Gemeindevorstand im Einvernehmen mit der Dienstnehmervertretung zuständig. Die zuständigen Gremien haben sich daher mit den Regelungen der flexiblen Dienstzeit zu beschäftigen.

5.18. Umsetzung durch Gemeinde

Die zuständigen Gremien haben sich mit einer Überarbeitung der Regelungen betreffend der flexiblen Dienstzeit im Verwaltungsbereich noch nicht auseinander gesetzt.

5.19. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

5.20. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die zuständigen Gremien haben sich mit den derzeitigen Regelungen betreffend der flexiblen Dienstzeit im Verwaltungsbereich auseinander zu setzen und diese gegebenenfalls zu überarbeiten.

5.21. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 24)

Die Marktgemeinde hat in Zukunft die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden als Verrechnungsbasis heranzuziehen und für sämtliche öffentliche und betriebliche Einrichtungen (wie z.B. Kindergartentransport) eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

5.22. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verwaltungskostentangente wird nach wie vor pauschal festgelegt.

5.23. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

5.24. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Als Berechnungsbasis für die Verwaltungskostentangente sind in Zukunft die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden heranzuziehen.

5.25. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 25)

Es wird empfohlen, auch im Kindergarten und in der Krabbelstube eine elektronische Zeiterfassung einzuführen sowie eine Vereinbarung hinsichtlich der Leistung und den Abbau von Gleitzeitplus-Stunden zu treffen. Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der Regelungen obliegt wiederum dem Amtsleiter bzw. der/dem Gleitzeitbeauftragten.

5.26. Umsetzung durch Gemeinde

Eine elektronische Zeiterfassung wurde in den Bereichen Kindergarten und Krabbelstube eingeführt. Der Abbau von Gleitzeitplus-Stunden ist bei einigen Bediensteten noch nicht vollzogen.

5.27. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.28. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Abbau von Gleitzeit-Plusstunden ist zu forcieren und die Regelungen der flexiblen Dienstzeit einzuhalten.

5.29. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 25)

Die Regelungen der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung sind zukünftig zu beachten. Das Gesamt-Beschäftigungsausmaß der Bediensteten in der Schülerausspeisung ist auf 0,9 PE zu reduzieren. Somit hat der Gemeinderat den Dienstpostenplan an den tatsächlichen Personalbedarf anzupassen und ist der Dienstpostenplan im Anschluss zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

5.30. Umsetzung durch Gemeinde

Die Regelungen der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung werden nunmehr berücksichtigt. Bei einer Neuanstellung wurde das Stundenmaß bereits auf 41 Stunden (1,025 PE) reduziert. Neben der reinen Küchenarbeit werden noch Reinigungsarbeiten von täglich 1,1 Stunden (gesamt 5,5 Stunden) geleistet. Damit ergeben sich gesamt 35,5 Stunden für die tatsächliche Kochtätigkeit (0,88 PE).

5.31. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.32. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 26)

Im Zuge anstehender Personalveränderungen bzw. vor Nachbesetzung von Dienstposten im Bauhof hat die Marktgemeinde kritisch zu prüfen, ob durch die Verlagerung von Aufgaben oder die Reduzierung der Aufgabenvielfalt die Einsparung zumindest einer Personaleinheit möglich ist.

5.33. Umsetzung durch Gemeinde

Bei Nachbesetzung oder Personalveränderung im Bereich des Bauhofs werden künftig verstärkt Augenmerk auf die Verlagerung bzw. Reduzierung der Aufgabenvielfalt gelegt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft.

5.34. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.35. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 27)

Die Marktgemeinde sollte im Bereich der Ortsbildpflege möglichst pflegeleichte und mit überschaubarem Arbeitsaufwand verbundene Gestaltungsmaßnahmen treffen.

5.36. Umsetzung durch Gemeinde

Gestaltungsmaßnahmen in der Ortsbildgestaltung werden laufend geprüft und nunmehr auch verstärkt auf Ehrenamt umgestellt.

5.37. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.38. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 27)

Es wird empfohlen, auch im Bereich Bauhof eine flexible Dienstzeitregelung einzuführen. Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Regelungen obliegt dem Amtsleiter bzw. der/dem Gleitzeitbeauftragten.

5.39. Umsetzung durch Gemeinde

Eine flexible Dienstzeitregelung im Bereich Bauhof wurde ausgearbeitet, jedoch fand diese noch keine Zustimmung bei der örtlichen Dienstnehmervertretung.

5.40. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.41. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Einführung einer flexiblen Dienstzeitregelung im Bauhof sollte umgesetzt werden.

5.42. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 27)

Die Marktgemeinde hat im Bereich der Reinigungskräfte den Personalstand an die tatsächlichen Erfordernisse anzupassen. Die Aufgabenverteilung hat derart zu erfolgen, dass die Mitarbeiter/innen diese in zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise sowie mit zumutbarer Belastung erfüllen können.

5.43. Umsetzung durch Gemeinde

Die Aufgabenverteilung im Bereich der Reinigung wurde überarbeitet und entsprechende Vertretungsregelungen festgelegt.

5.44. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.45. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 27)

Auch im Bereich Reinigung wird die Einführung einer flexiblen Dienstzeitregelung empfohlen. Das Zeiterfassungssystem sollte einen Überblick über sämtliche Mehrleistungen gewährleisten und den Abbau dieser Stunden nachvollziehbar dokumentieren. Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Regelungen obliegt dem Amtsleiter bzw. der/dem Gleitzeitbeauftragten.

5.46. Umsetzung durch Gemeinde

Eine flexible Dienstzeitregelung im Bereich der Reinigung bedarf noch der Zustimmung der örtlichen Dienstnehmervertretung.

5.47. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.48. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Einführung einer flexiblen Dienstzeitregelung im Bereich der Reinigung sollte umgesetzt werden.

5.49. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 28)

Ziel sollte eine Aufgabenverteilung sein, die einen der Verwendung entsprechenden Einsatz sicherstellt sowie auf die zumutbare Arbeitsbelastung, die Interessen und die Eignung der Bediensteten Rücksicht nimmt. In diesem Zusammenhang haben der Bürgermeister und der Gemeindeamtsleiter dafür zu sorgen, dass die Bediensteten die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen (gezielte Personalentwicklung) und angemessene Arbeitsbedingungen (wie ein positives Arbeitsklima) gefördert werden. Durch entsprechende Mitarbeiterführung ist das Verhalten der Mitarbeiter ziel- und ergebnisorientiert zu steuern. Darüber hinaus sind die Bediensteten verpflichtet, die eigene Weiterentwicklung im Sinn der Organisationsziele aktiv zu betreiben. Durch die Schaffung eines motivierten und engagierten Teams von Gemeindebediensteten wird eine qualitätsvolle Aufgabenerledigung zum Wohle der Gemeindebürger garantiert. Die Arbeitsabläufe und -ergebnisse sind im Hinblick auf Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Einhaltung der innerdienstlichen Vorschriften regelmäßig zu überprüfen.

5.50. Umsetzung durch Gemeinde

Das Ausscheiden von 3 langjährigen Mitarbeitern aus dem Gemeindedienst mit Ende 2017 machte eine Restrukturierung im Bereich der Verwaltung notwendig. Auch 2019 war eine große Umstellung mit dem Ausscheiden des Kassenleiters erforderlich. Die Heranführung der neuen Mitarbeiter an die Aufgaben machte eine gezielte Personalentwicklung notwendig. Die Ausgaben für Schulungen erhöhten sich seit dem Jahr 2015 merklich. Zusätzlich wurden auch interne Schulungen intensiviert. Der Bedarf an Schulungen aber auch die Aufgabenverteilung wird gemeinsam mit den Mitarbeitern im Zuge der Mitarbeitergespräche festgelegt.

5.51. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.52. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 29)

Im Zusammenhang mit zukünftigen Personalentscheidungen hat die Marktgemeinde für ein objektives, transparentes und nachvollziehbares Aufnahmeverfahren Sorge zu tragen. Auf die diesbezüglichen Bestimmungen zur Personal-Objektivierung im Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 bzw. Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 wird besonders hingewiesen.

5.53. Umsetzung durch Gemeinde

Die gesetzlichen Bestimmungen finden bei Personalentscheidungen ihre Berücksichtigung.

5.54. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.55. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 29)

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind den Aufgabenfeldern der Bediensteten entsprechend zu adaptieren und im jeweiligen Personalakt zu hinterlegen.

5.56. Umsetzung durch Gemeinde

Die entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen wurden den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

5.57. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.58. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 30)

Die Aufrollung der Gehaltszulagen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfrist ist zu veranlassen.

5.59. Umsetzung durch Gemeinde

Nach Möglichkeit wurden Aufrollungen der Gehaltszulagen durchgeführt.

5.60. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.61. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 30)

Eine Umgehung der gesetzlichen Bestimmung durch Gewährung einer einmaligen Belohnung ist nicht zulässig und hat in Hinkunft zu unterbleiben.

5.62. Umsetzung durch Gemeinde

Die gesetzlichen Bestimmungen werden nunmehr beachtet.

5.63. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VI. Wasserversorgung

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 32)

Die Ausgabendeckung beim Betrieb der Wasserversorgung ist einschließlich einer an den tatsächlichen Kosten bemessenen Verwaltungskostentangente auch in Zukunft sicherzustellen.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine ausgabendeckende Führung im Bereich der Wasserversorgung ist gegeben. Die Verwaltungskostentangente wurde noch nicht den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst sondern wird nach wie vor pauschal verrechnet.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Als Berechnungsbasis für die Verwaltungskostentangente sind in Zukunft die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden heranzuziehen.

6.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 32)

Die Gebührenkalkulationen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind zukünftig sorgfältig und nachvollziehbar zu erstellen.

6.6. Umsetzung durch Gemeinde

Auf eine nachvollziehbare und sorgfältige Erstellung der Gebührenkalkulationen wird hinkünftig verstärktes Augenmerk gelegt werden.

6.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VII. Abwasserbeseitigung

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 34)

Die Ausgabendeckung beim Betrieb Abwasserbeseitigung ist einschließlich einer an den tatsächlichen Kosten bemessenen Verwaltungskostentangente auch in Zukunft sicherzustellen. Zur Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Fixkosten sollte die Festsetzung einer Grundgebühr überlegt werden.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine ausgabendeckende Führung im Bereich der Abwasserbeseitigung ist gegeben. Die Verwaltungskostentangente wurde noch nicht den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst sondern wird nach wie vor pauschal verrechnet.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

7.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Als Berechnungsbasis für die Verwaltungskostentangente sind in Zukunft die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden heranzuziehen.

VIII. Weitere Feststellungen zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 35)

Entsprechende Anpassungen der Gebührenordnungen für Wasser- und Kanal sind laut Muster der Aufsichtsbehörde vom 6. Dezember 2011 vorzunehmen.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Wasser- und Kanalgebührenordnungen wurden neu erlassen.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 35)

Zur Erzielung von Einnahmen wird daher empfohlen, entsprechende Schritte zu setzen (z.B. Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsgrundlage Änderungen eingetreten sind, regelmäßiger Hinweis auf die Meldepflicht in der Gemeindezeitung, Erhebung im Zuge einer Feuerbeschau). Darüber hinaus ist bei der nächsten Änderung der Gebührenordnungen der § 5 der Wassergebührenordnung bzw. § 6 der Kanalgebührenordnung (Entstehen des Abgabeananspruches) dahingehend zu ändern, dass der Abgabeanpruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der erstmaligen Kenntnisnahme durch die Behörde entsteht.

8.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gebührenordnungen wurden neu erlassen, jedoch bei der Kanalgebührenordnung der Hinweis, dass der Abgabeanpruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der erstmaligen Kenntnisnahme durch die Behörde entsteht, nicht aufgenommen. Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsgrundlage Änderungen eingetreten sind, sowie Hinweise auf die Meldepflicht in der Gemeindezeitung wurden bislang nicht vorgenommen.

8.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

8.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

In die Kanalgebührenordnung ist der fehlende Passus betreffend der ergänzenden Anschlussgebühr aufzunehmen. Zudem sind Maßnahmen zur Information der Bevölkerung betreffend dieser Gebühr einzuleiten.

8.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 35)

Es wird auf die Bestimmungen des § 17 Abs. 3 Oö. GemHKRO hingewiesen, wonach die Gemeinde ihre Einnahmen rechtzeitig im vollen Umfang zu erzielen hat. Es ist in Hinkunft besonders darauf zu achten, dass der Zeitpunkt der Vorschreibung der Interessentenbeiträge in enger zeitlicher Nähe zum Entstehen des Abgabenanspruches steht.

8.9. Umsetzung durch Gemeinde

Es wird verstärkt darauf geachtet, dass der Zeitpunkt der Vorschreibung der Interessentenbeiträge in enger zeitlicher Nähe zum Entstehen des Abgabenanspruches steht.

8.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 36)

Laut Voranschlagserslass für das Finanzjahr 2018 haben die Ausgleichsbuchungen zwischen den marktbestimmten Betrieben (Gewinnentnahme bzw. Investitions- und Tilgungszuschuss) und dem Ansatz 914 ab dem Finanzjahr 2018 zu entfallen. Dies ist bei den Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Wohngebäude Florianihof ab dem Rechnungsabschluss 2018 zu berücksichtigen.

8.12. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgleichsbuchungen werden nicht mehr durchgeführt.

8.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IX. Abfallbeseitigung

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 37)

Die Ausgabendeckung bei der Einrichtung Abfallbeseitigung ist einschließlich einer an den tatsächlichen Kosten bemessenen Verwaltungskostentangente auch in Zukunft sicherzustellen.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine ausgabendeckende Führung im Bereich der Abfallentsorgung ist gegeben. Die Verwaltungskostentangente wurde noch nicht den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst sondern wird nach wie vor pauschal verrechnet.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

9.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Als Berechnungsbasis für die Verwaltungskostentangente sind in Zukunft die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden heranzuziehen.

9.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 37)

Aufgrund der jährlichen hohen Überschüsse wird die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage im Bereich der Abfallentsorgung für sinnvoll erachtet.

9.6. Umsetzung durch Gemeinde

Im Bereich der Abfallentsorgung wurde eine Rücklage gebildet.

9.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

X. Kindergarten

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 39)

Die Marktgemeinde sollte aufgrund des jährlich ansteigenden Abganges die finanzielle Entwicklung genau im Auge behalten. Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen und ist der dafür erforderliche Personaleinsatz entsprechend anzupassen. Ziel muss sein, stets die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wirtschaftlichste Betreuungsform umzusetzen.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten werden jeweils anhand der Kinderzahlen evaluiert und der Personaleinsatz entsprechend angepasst.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 39)

Die Marktgemeinde hat zukünftig jeweils nach Ablauf eines Arbeitsjahres den geforderten Nachweis zu erstellen und erforderlichenfalls den Materialbeitrag entsprechend dem tatsächlichen Aufwand festzusetzen.

10.5. Umsetzung durch Gemeinde

Entsprechende Nachweise werden erstellt und die Materialbeiträge bei Bedarf angepasst.

10.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 40)

Zielsetzung sollte die Heranführung des Angebotes Busbegleitung an die Ausgabendeckung sein. Sofern nicht darunter Ausgabendeckung gegeben ist, sollte eine Erhöhung des Elternbeitrages schrittweise auf monatlich 25 Euro (brutto) pro Kind erfolgen.

10.8. Umsetzung durch Gemeinde

Der Elternbeitrag wurde 2019 von 12 Euro auf 14 Euro angehoben. Eine Ausgabendeckung wurde mit dieser Maßnahme jedoch noch nicht erreicht.

10.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

10.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Eine schrittweise Erhöhung des Elternbeitrages im Bereich der Busbegleitung ist weiterhin vorzunehmen.

XI. Krabbelstube

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 41)

Auch im Bereich der Krabbelstube muss es Ziel sein, stets die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wirtschaftlichste Betreuungsform umzusetzen.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

Auf eine wirtschaftliche Führung der Krabbelstube wird im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen Bedacht genommen.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

11.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 42)

Ab sofort sind auch die Einnahmen aus Materialbeiträgen auf den Unterabschnitt 2408 „Krabbelstube“ umzulegen.

11.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Einnahmen aus Materialbeiträgen werden dem Unterabschnitt 2408 zugerechnet.

11.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

11.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 42)

In Zukunft sind die Stunden für die Leitertätigkeit in der Krabbelstube beim Ansatz 2408 „Krabbelstube“ zu verbuchen.

11.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die Stunden der Leitertätigkeit werden nunmehr der Krabbelstube zugerechnet.

11.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

11.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 42)

Die vereinnahmten Gastbeiträge beim Kindergarten und der Krabbelstube sind bei der Post 8177 zu verbuchen.

11.11. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchung erfolgt künftig entsprechend den Vorgaben der VRV 2015.

11.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XII. Ausspeisung

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 43)

In Hinblick auf die steigenden Fehlbeträge wird eine jährliche Erhöhung der Tarife zumindest entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes als sinnvoll erachtet. Sollten Mittagessen in Zukunft auch an "betriebsfremde" Personen abgegeben werden, so ist jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt von diesen Personen einzuheben.

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Tarife wurden seit dem Jahr 2018 von 3,10 Euro auf 3,30 Euro bzw. bei Erwachsenen von 4,70 Euro auf 5 Euro angehoben. Es gibt keine Ausspeisung an betriebsfremde Personen.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

12.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 44)

Im Sinne der Kostenwahrheit sind sämtliche anfallende Einnahmen und Ausgaben der Schülerausspeisung beim Unterabschnitt 2320 zu erfassen.

12.5. Umsetzung durch Gemeinde

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Schülerausspeisung werden dieser auch zugerechnet.

12.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

12.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 44)

Die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule ist im Falle einer ganztägigen Schulform beim Unterabschnitt 2118 oder 2119 zu verbuchen, andernfalls beim Unterabschnitt 2321.

12.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchungen werden künftig entsprechend den obigen Empfehlungen bzw. in Übereinstimmung mit den Vorgaben der VRV 2015 erfolgen.

12.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIII. Naturbadeanlage

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 46)

Zur Verbesserung des Betriebsergebnisses ist eine Valorisierung der Eintrittsentgelte vor Beginn jeder Badesaison zu realisieren. Darüber hinaus sollte die Angemessenheit der Öffnungszeiten, beispielsweise außerhalb der Sommerferien, überprüft werden.

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

Es erfolgte keine Erhöhung der Eintrittsgelder. Auch die Öffnungszeiten blieben unverändert.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, die Eintrittsgelder anzupassen und die Öffnungszeiten einer Evaluierung zu unterziehen, wird festgehalten.

13.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 46)

Leistungen von Versicherungsträgern sind künftig einnahmeseitig bei Post 8290 „Sonstige Einnahmen“ zu verbuchen (Bruttoprinzip).

13.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchung von Versicherungsleistungen erfolgt künftig entsprechend den Vorgaben der VRV 2015.

13.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

13.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 46)

Bei der Vermietung der Gastwirtschaft sollte die Marktgemeinde den Pauschalmietzins einer Neubewertung unterziehen. Bei Zugrundelegung eines angemessenen Mietzinses von 6 Euro je m² könnte die Marktgemeinde Mehreinnahmen von monatlich bis zu 900 Euro lukrieren.

13.9. Umsetzung durch Gemeinde

Es erfolgte keine Anpassung der Miete.

13.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

13.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Bei einer Neuvermietung sollten künftig höhere Mieteinnahmen erzielt werden.

XIV. Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 47)

Zukünftig ist zu beachten, dass der vom Gemeinderat festgesetzte Voranschlagsbetrag entsprechend § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO keinesfalls überschritten werden darf.

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel wurden nicht mehr überschritten.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

14.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 47)

Es ergeht die Empfehlung, die Ausgaben im Bereich der Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel zu reduzieren.

14.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben werden jährlich unter dem gesetzlich möglichen Rahmen festgelegt.

14.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

14.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 47)

Auf die korrekte Zuordnung von Rechnungen über Bewirtungen und Getränkeankäufen ist zu achten.

14.8. Umsetzung durch Gemeinde

Auf eine korrekte Zuordnung von Belegen wird nunmehr geachtet.

14.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XV. Feuerwehrwesen

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 48)

In Zukunft hat der Prüfungsausschuss auch die Globalbudget-Abrechnungen der beiden Feuerwehren sowie die zugehörigen Belege einer Überprüfung zu unterziehen und dem Gemeinderat darüber zu berichten.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Überprüfung der Globalbudgets der beiden Feuerwehren wird nunmehr vom Prüfungsausschuss wahrgenommen.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

15.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 49)

Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde darzustellen.

15.5. Umsetzung durch Gemeinde

Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Nachtragsvoranschlag des Jahres 2020 ersichtlich.

15.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVI. Bauhof und Fuhrpark

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 49)

Künftig sind nur mehr jene Stunden dem Bauhof anzulasten, die im tatsächlichen Umfang diesem Bereich zuzuordnen sind. Die Stunden für die Bauhofverwaltung sind ebenfalls prozentuell auf die einzelnen Kostenstellen aufzuteilen. Die Vergütungssätze sind so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof entstehenden Kosten abgedeckt werden und die Bauhof- und Fuhrparkgebarungen ein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis zeigen.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Bauhof- und Fuhrparkgebarungen zeigen nach wie vor kein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

16.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Vergütungssätze sind so festzusetzen, dass sämtliche beim Bauhof entstehenden Kosten abgedeckt werden und die Bauhof- und Fuhrparkgebarungen ein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis zeigen.

16.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 49)

Die Vergütungsleistungen sind in Zukunft in „Vergütungen Personalkosten“, „Vergütungen Sonstige Ausgaben“ und „Vergütungen Fuhrpark“ in der 4. bis 6. Dekade zu untergliedern.

16.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Vergütungsleistungen werden bislang nicht untergliedert.

16.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

16.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Vergütungsleistungen sind künftig entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 darzustellen.

16.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 50)

Bei der Verbuchung von Winterdienstkosten ist zukünftig genauer zwischen Neuanschaffung bzw. Investition oder Instandhaltung zu differenzieren.

16.10. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Differenzierung zwischen Investitionen und Instandhaltungen wird vorgenommen.

16.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

16.12. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 50)

Die Räumung und Streuung sollte grundsätzlich nach der Richtlinie RVS 12.04.12 erfolgen. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Richtlinie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Dienstanweisungen aufzunehmen.

16.13. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Richtlinie wurde in die Dienstanweisungen aufgenommen.

16.14. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

16.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 50)

Die Marktgemeinde sollte unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit den Bereich Straßenerhaltung einer Ausgabenanalyse unterziehen.

16.16. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgaben im Bereich der Gemeindestraßen bewegen sich nach wie vor auf hohem Niveau. Erst im Nachtragsvoranschlag des Jahres 2020 wird von einer Reduzierung der Ausgaben ausgegangen.

16.17. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

16.18. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 50)

Hinkünftig ist für den Beitrag an den Wegeerhaltungsverband die laut Kontierungsleitfaden vorgesehene Voranschlagsstelle 1/6160-7520 heranzuziehen.

16.19. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchung erfolgt entsprechend den Vorgaben der VRV 2015.

16.20. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

16.21. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 51)

Zur Förderung des Wettbewerbes sind im Bereich der Straßenbeleuchtung auch bei Direktvergaben zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen.

16.22. Umsetzung durch Gemeinde

Bei den zuletzt getätigten Bestellungen wurden bereits weitere Anbieter in die Angebotslegung einbezogen.

16.23. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

16.24. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 51)

Eine Sollstellung aufgrund eines vorliegenden Angebotes ist nicht zulässig. Rechnungen, die nicht bis 31. Dezember einlangen, sind in Hinkunft nicht „zum Soll“ zu stellen.

16.25. Umsetzung durch Gemeinde

Es werden keine unzulässigen Sollstellungen mehr durchgeführt.

16.26. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVII. Volksschule

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 52)

Die Vereinnahmung der ausstehenden Gastschulbeiträge ist unverzüglich zu betreiben.

17.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im Rechnungsabschluss des Jahres 2019 sind keine Außenstände mehr ersichtlich.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

17.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 52)

Im Sinne der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist das Globalbudget auf Einsparungen hin zu prüfen und zu kürzen. Als Konsolidierungsbetrag sollte zumindest ein Betrag von rund 4.000 Euro erzielt werden.

17.5. Umsetzung durch Gemeinde

Das Globalbudget für die Volksschule liegt unverändert bei 16.000 Euro jährlich.

17.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

17.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Das Globalbudget ist auf Einsparungen hin zu überprüfen und zu kürzen.

17.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 52)

Die Marktgemeinde hat auf Grundlage der Mustertarifordnung eine den aufsichtsbehördlichen Vorgaben entsprechende Tarifordnung für die Benützung der Volksschulturnhalle zu erlassen.

17.9. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Tarifordnung für die Turnsaalbenützung wurde bislang noch nicht beschlossen.

17.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

17.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Eine Tarifordnung für die Turnsaalbenützung ist umgehend vom Gemeinderat zu beschließen.

XVIII. Stromkosten

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 53)

Zur Kostendämpfung sollten Stromsparmöglichkeiten geprüft werden. In Zukunft sind die Stromkosten und -verbräuche zumindest in 3-Jahres-Intervallen einer Überprüfung zu unterziehen. Rechtzeitig vor Ablauf des Energieliefervertrages sollte die Marktgemeinde zudem Tarifvergleiche unter den Anbietern durchführen.

18.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die letzte Überprüfung und Umstellung fand 2017 statt und brachte auch Einsparungen. Die nächste Überprüfung ist noch im Jahr 2020 geplant.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

18.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 53)

Es wird als zumutbar erachtet, dem Musikverein die verbrauchsabhängigen Stromkosten gänzlich in Rechnung zu stellen.

18.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die angefallenen Stromkosten werden nunmehr dem Musikverein von der laufenden Subvention in Abzug gebracht.

18.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIX. Versicherungen

19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 53)

Die Marktgemeinde sollte die Elektronikversicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen. Damit verbunden ist ein Einsparungspotential von derzeit jährlich rund 465 Euro.

19.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Elektronikversicherung wurde gekündigt.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

19.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 54)

Die Marktgemeinde sollte sämtliche Versicherungsverträge in regelmäßigen Zeitabständen durch eine unabhängige Stelle überprüfen lassen, da solche Überprüfungen erfahrungsgemäß zu Prämienenkungen bzw. zumindest zu Verbesserungen in der Vertragsgestaltung führen. Bei Neuausschreibungen sind zusätzlich zum bisherigen Versicherungsträger mindestens drei weitere Anbieter zur Angebotslegung einzuladen.

19.5. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Analyse der Versicherungsverträge wurde bislang nicht vorgenommen.

19.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

19.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Eine Analyse der Versicherungsverträge durch eine unabhängige Stelle ist spätestens im Jahr 2021 durchzuführen. Bei Neuausschreibungen bzw. nach erfolgter Analyse der Versicherungsverträge sind künftig jedenfalls mehrere Anbieter zur Angebotslegung einzuladen.

XX. Tourismus

20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 54)

Hinkünftig sind die anteiligen Interessentenbeiträge beim Unterabschnitt 7710 „Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“ zu vereinnahmen. Auch die Ausgaben für das Ortsmarketing laut Punkt 4 der Vereinbarung betreffend die Umstrukturierung der Tourismusagenden der Tourist-Info Gallspace an den Tourismusverband (Ortsressortbeitrag), beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2011, sind von den Ausgaben beim Unterabschnitt 3810 „Maßnahmen der Kulturpflege“ zu trennen und ebenfalls beim genannten Abschnitt zu verbuchen. Eine genaue Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben betreffend Tourismusmaßnahmen hat in Zukunft im Rechnungsabschluss ersichtlich zu sein, zumal die Marktgemeinde laut Vereinbarung jährlich Nachweise über die Verwendung der anteiligen Interessentenbeiträge an den Tourismusverband beizubringen hat.

20.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchungen wurden angepasst.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

20.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 54)

Die mit der Tourismusabgabe verbundenen Einnahmen und Ausgaben wären im ordentlichen Haushalt beim Unterabschnitt 9200 „Gemeindeabgaben“ im Verrechnungswege darzustellen gewesen.

20.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die mit der Tourismusabgabe verbundenen Einnahmen und Ausgaben werden direkt über den Tourismusverband – ohne Einbindung der Gemeindebuchhaltung – abgewickelt.

20.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

20.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 54)

Der Gemeinderat hat sich mit der Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale laut § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 zu befassen.

20.8. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale wird von der Marktgemeinde Gallspach eingehoben.

20.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

20.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 54)

Mit dem Tourismusverband ist zu klären, welche Abgaben und Beiträge weiterhin über den Verband eingehoben werden bzw. was in Zukunft in die Zuständigkeit der Marktgemeinde fällt. Das Ergebnis ist in einer schriftlichen Vereinbarung festzuhalten.

20.11. Umsetzung durch Gemeinde

Alle mit dem Tourismus in Verbindung stehenden Abgaben und Beiträge werden vom Tourismusverband eingehoben. Die Zweitwohnsitzabgabe wird von der Marktgemeinde Gallspach eingehoben.

20.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

20.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 55)

Die Weiterführung eines eigenen Gästebüros auf Kosten der Marktgemeinde erscheint in Hinblick auf die Tourismus-Infrastruktur in der rund 10 Kilometer entfernten Verbandssitzgemeinde Bad Schallerbach sowie die sinkenden Nächtigungszahlen nicht zwingend notwendig. Der Gemeinderat sollte sich daher eingehend mit der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Weiterführung des Gästebüros befassen.

20.14. Umsetzung durch Gemeinde

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2018 wurde ein Verbleib in der Ortsklasse A verbunden mit dem Erhalt des Gästebüros in Gallspach beschlossen.

20.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXI. Sonstige Kulturpflege (Ansätze 380 und 381)

21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 55)

Die Sollstellung der Pachteinnahmen beim Kultursaal ist vorzunehmen und der schließliche Rest somit auszubuchen.

21.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die erforderliche Sollstellung wurde vorgenommen.

21.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

21.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 56)

Das Pachtentgelt beim Kultursaal ist entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zu valorisieren und die ermittelte Differenz umgehend vom Pächter nachzufordern. Für den genannten Zeitraum ist eine Umsatzsteuerberichtigung vorzunehmen.

21.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die entsprechenden Maßnahmen wurden von der Gemeindebuchhaltung durchgeführt.

21.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

21.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 56)

Der Marktgemeinde wird empfohlen, mit dem Pächter betreffend Anhebung des Pachtentgeltes in Verhandlung zu treten. Ziel dabei sollte zumindest eine Verdopplung des ab Oktober 2018 gültigen Pachtentgeltes sein. Dadurch könnte die Marktgemeinde jährliche Mehreinnahmen von rund 3.700 Euro lukrieren. Zudem sollte der auf den Pachtgegenstand entfallende Versicherungsaufwand auf Eigenveranstaltungen der Marktgemeinde Anrechnung finden. Für die Nutzung des Musikpavillons und der Freibühne wäre ebenfalls ein angemessenes Benützungsentgelt festzusetzen.

21.8. Umsetzung durch Gemeinde

Mit dem Pächter konnte in Verhandlungen keine Erhöhung des vertraglich vereinbarten Pachtentgeltes vereinbart werden. Für den Musikpavillon und die Freibühne wird, da diese nicht vermietet werden, kein Benützungsentgelt festgelegt.

21.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXII. Raumordnung, Infrastrukturkostenbeiträge

22.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 56)

Bei Neuwidmung von Bauland hat die Marktgemeinde zukünftig Beiträge zur Schaffung der Infrastruktur im höchstmöglichen Ausmaß einzuheben. Eine entsprechende Mustervereinbarung wurde der Marktgemeinde seitens ihrer Interessensvertretung bereits im Jänner 2012 zur Verfügung gestellt.

22.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bislang wurde von der Marktgemeinde Gallsbach noch keine entsprechende Vereinbarung betreffend der Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen ausgearbeitet.

22.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

22.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Künftig sind bei Neuwidmungen Infrastrukturkostenbeiträge vorzuschreiben. Eine entsprechende Vereinbarung ist auszuarbeiten und umgehend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

22.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 56)

Nachdem Kostenvereinbarungen nicht nur bei Einzeländerungsverfahren sondern auch bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes getroffen werden können, hat die Marktgemeinde ihre Möglichkeiten künftig voll auszuschöpfen.

22.6. Umsetzung durch Gemeinde

Bei beantragten Einzeländerungen werden die anfallenden Kosten direkt vom Ortsplaner an den Antragsteller verrechnet. Eine Kostenaufteilung bei einer generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erfolgt bislang noch nicht.

22.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

22.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Kostenvereinbarungen sollten künftig auch bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes getroffen werden.

XXIII. Grundbesitz

23.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 57)

Für die Verbuchung der Einnahmen aus der Veräußerung von Holzwaren (Haushaltsstelle 2/840-829) ist zukünftig Post 807 zu verwenden. Zum außerordentlichen Vorhaben „Landwirtschaftlicher Grundkauf“ wird mitgeteilt, dass zukünftig auch sämtliche im Rahmen der Grundankäufe und Grundverkäufe anfallenden Nebenkosten beim Unterabschnitt 840 im außerordentlichen Haushalt zu verbuchen sind.

23.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchungen werden entsprechend den obigen Empfehlungen bzw. in Übereinstimmung mit den Vorgaben der VRV 2015 erfolgen.

23.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

23.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 57)

Unter Bedachtnahme auf die mit einem Waldbesitz verbundenen Risiken (Sturmschäden, Schneedruck, Käferbefall, u. dgl.) sowie andererseits den geringen Ertrag aus der Bewirtschaftung, sollte die Marktgemeinde einen erneuten Versuch betreffend den Verkauf des Waldgrundstückes unternehmen.

23.5. Umsetzung durch Gemeinde

Ein erneuter Versuch, das Waldgrundstück Pfarrgraben zu verkaufen, wurde bislang nicht unternommen.

23.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

23.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Marktgemeinde Gallspach sollte den Verkauf des Waldgrundstückes forcieren.

XXIV. Buchhaltung, Buchführung

24.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 57)

Der in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung geregelte Kontenplan ist bei der Verbuchung der Geschäftsfälle verstärkt zu beachten. Weiters wird auf in Voranschlagserslassen angeführte Kontierungsvorgaben und den aktuellen Kontierungsleitfaden hingewiesen. Einnahmen und Ausgaben, zwischen denen ein sachlicher Zusammenhang besteht, sind grundsätzlich beim entsprechenden Unterabschnitt zusammenzuführen. Geschäftsfälle dürfen nur auf Grundlage aussagekräftiger Belege verbucht werden.

24.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchungsempfehlungen werden nunmehr beachtet.

24.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

24.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 57)

Sämtliche schließlichen Einnahmen- und Ausgabenreste des ordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung der Verwahrgelder und Vorschüsse (beispielsweise Haushaltsstellen 1/3900-7770, 2/0100-8240, 2/0100-8241, 2/0100-8242, 9/3629, usw.) sind auf ihre buchhalterische Richtigkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls auszubuchen.

24.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Einnahmen- und Ausgabenreste wurden im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 überprüft und gegebenenfalls ausgebucht.

24.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

24.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 49)

Bei der Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sind die Bestimmungen der Oö. GemHKRO verstärkt zu beachten. Plausibilitätsprüfungen sind durchzuführen (z.B. hinsichtlich schließlicher Minusreste im Rechnungsabschluss).

24.8. Umsetzung durch Gemeinde

Bei Erstellung der Voranschläge werden nunmehr die entsprechenden Bestimmungen eingehalten und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

24.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXV. Sanierung des Volksschulgebäudes

25.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 59)

Nach Auszahlung der noch ausstehenden Fördermittel ist der Differenzbetrag an den ordentlichen Haushalt rückzuführen.

25.2. Umsetzung durch Gemeinde

Nach Einlangen der noch ausstehenden Fördermittel werden die über den Finanzierungsplan hinausgehenden Eigenmittel an den ordentlichen Haushalt rückgeführt.

25.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

25.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 59)

Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass hinkünftig die in den Finanzierungsplänen enthaltenen Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zeitgerecht abzurufen sind.

25.5. Umsetzung durch Gemeinde

Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel werden nunmehr zeitgerecht abgerufen.

25.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

25.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 59)

Zur Förderung des Wettbewerbes sind auch bei Direktvergabe zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen.

25.8. Umsetzung durch Gemeinde

Vergleichsangebote werden nunmehr eingeholt.

25.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVI. Straßenbau 2016 - 2019

26.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 59)

Die in den Finanzierungsplänen vorgesehenen Fördermittel sind zeitgerecht abzurufen.

26.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Fördermittel werden nunmehr zeitgerecht abgerufen.

26.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

26.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 59)

Die Zuführungen von zweckgebundenen Interessentenbeiträgen sind künftig (getrennt von der Zuführung aus ordentlichen Mitteln) bei Haushaltsstelle 1/9800-9101 zu verbuchen und beim außerordentlichen Vorhaben bei Haushaltsstelle 6/6120-9101 zu vereinnahmen.

26.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verbuchungen werden künftig entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 erfolgen.

26.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

26.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 60)

Grundsätzlich ist jedes Jahr neu auszuschreiben bzw. ist eine Ausschreibung für das Gesamtprojekt laut Finanzierungsplan durchzuführen. Die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2018 sind hinkünftig einzuhalten.

26.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes werden nunmehr eingehalten.

26.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Gallspach ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 26. November 2020 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Marktgemeinde Gallspach durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Grieskirchen, 28. Dezember 2020

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Christoph Schweitzer, MBA